

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855
1851**

37 (7.5.1851)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Mittelrhein-Kreis.

N^o 37.

Mittwoch, den 7. Mai

1851.

Obrigkeithliche Bekanntmachungen.

Vorladungen.

Die unten benannten Soldaten, welche sich unerlaubterweise entfernten, werden aufgefordert, sich binnen 4 Wochen entweder bei dem betreffenden Amte oder bei ihrem Commando zur Verantwortung zu stellen, widrigenfalls sie nach §. 4 des Gesetzes vom 20. October 1820 in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und nach §. 9 lit. a. des VI. Constitutions-Edicts des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würden. — Zugleich werden sämtliche Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, auf diese Soldaten fahnden und sie im Betretungsfalle an ihr vorgesetztes Amt abliefern zu lassen.

Aus dem Oberamt Nastatt:

Robert B e c h m a n n von Nothensfels, Soldat beim Großh. II. Infanteriebataillon.

Signalement des Robert Bechmann, Alter 24 Jahre, Statur besetzt, Gesichtsfarbe blaß, Augen blau, Haare braun, Nase spiz.

Nr. 9,658. Am 26. v. M. wurden dem Martin H e i z von Minsfeld von seinem einspännigen Wagen in Mühlburg oder zwischen Mühlburg und Knielingen entwendet: 1) Ein Mantel, bestehend aus 12 Ellen dunkelblauem mittelfeinem Tuch, in gewöhnlicher Weise mit langem, etwa nur $\frac{3}{4}$ kürzerem Kragen als der Mantel lang war, gefertigt, die innere Seite des Unterärmels, soweit sie den Oberkörper deckt, und die Ärmel waren mit grauem Cannefas gefüttert. Es befanden sich daran zwei, theilweise mangelhafte Reihen, theils hornenen, theils übersponnenen Knöpfen, der eine, und zwar linke, mit einem Haken zum Einhängen versehen, während am rechten eine schwarze leinene Schlinge befestigt war. Der oberste s. g. Rodfragen des Mantels bestand aus schwarzem Plüsch. Besondere Kennzeichen sind, daß in der mittleren Naht des langen Kragens auf der Rückseite etwa $\frac{1}{2}$ lang und fingerbreit das Tuch versickt ist, und das unmittelbar hierunter ein Quadrat Zoll großes Stück eingeflickt ist, sowie, daß sich auf der rechten Seite des langen Kragens ein kleines etwa erbsengroßes eingebranntes Loch, sowie auf derselben Seite im Mantel selbst, ganz unten $\frac{1}{2}$ Zoll großer Riß sich befindet. Der Mantel ist nicht mehr ganz neu, hat aber immer noch einen Werth von 20 bis 22 fl. 2) Ein Zuderhut, mit ge-

wöhnlichem blauen Umschlag, $12\frac{1}{4}$ Pfund schwer und somit von einem Werthe von 3 fl. 36 kr. Es wird dieß zur Fahndung auf die entwendeten Gegenstände und den zur Zeit noch unbekanntem Thäter bekannt gemacht.

Carlsruhe, den 2. Mai 1851.

Großh. Land-Amt.

R. Stöffer.

Nr. 9,525. In der Nacht vom 28. auf den 29. d. M. wurde dem Georg Wilhelm Brunn in Deutschnereuth aus seiner Scheuer ein 45 Ellen langes, $1\frac{1}{2}$ breites Stück feine, hausgemachte, noch ungebleichte Leinwand, an dessen einem Ende sich ein 11 Ellen langes Stück aus Baumwolle angewoben, entwendet; was zur Fahndung auf diesen Gegenstand sowie auf den unbekanntem Thäter bekannt gemacht wird.

Carlsruhe, den 30. April 1851.

Großh. Landamt.

R. Stöffer.

Nr. 15,084. Commissionär Franz Komaker (auch H a l l e r genannt) und Pfästerer August G e b r ä g, beide von hier, deren Personbeschreibung unten folgt, und welche wegen Unterschlagung hier in Untersuchung stehen, und sich heute flüchtig gemacht haben, werden aufgefordert, sich binnen 8 Tagen hier zu stellen, widrigenfalls nach Ergebniß der Untersuchung das Erkenntniß gefällt werden wird. Zugleich werden die beiden Flüchtigen zur Fahndung ausgeschrieben, und wird das Vermögen des Gebrägs hiermit in Beschlag genommen.

Pforzheim, den 1. Mai 1851.

Großh. Oberamt.

Dieß.

Signalement des Franz Komaker: Alter 26 Jahre, Größe 5' 7", Statur mittlere, Haare schwarzbraun, Stirne breit, Augen grau, Augenbraunen braun, Nase stumpf, Mund groß, Zähne gut, Kinn rund, Bart schwach, bes. Kennzeichen keine. Signalement des Pfästerers Aug. G e b r ä g: Alter 21 Jahre, Größe 5' 7", Statur untersezt, Haare hellbraun, Stirne gewölbt, Augen blau, Augenbraunen braun, Nase stumpf, Mund klein, Zähne gut, Kinn rund, Bart schwach, besondere Kennzeichen keine.

Nr. 7,491. Da die Conscriptiions-Pflichtigen Jakob Merkel von Lentershausen, Johann Peter Brecht von Großsachsen, Philipp Tiefenbach von da, Philipp Bickel von Weinheim, Johann Valentin Dell von da, Franz Kochbühler von da, und Johann Bürgy von da, sich auf die diesseitige Aufforderung vom 22. Januar l. J. nicht gestellt haben, werden dieselben als Ausgetretene des Staats- und Gemeindegerechts verlustig erklärt, und die persönliche Bestrafung vorbehalten, in die gesetzliche Vermögensstrafe von 800 fl. verfällt.

Weinheim, den 29. April 1851.

Großh. Bezirksamt.

v. Teuffel.

[1] Nr. 17,177. J. S. des Großh. Fiscus gegen den Kanonier Georg Joseph Weil von Lauda, Ersatzforderung betreffend. Die Großh. Generalstaatskasse hat unter Vorlage von Vollmacht Großh. Finanz-Ministeriums vorgetragen: der flüchtige Beklagte sei während der Revolution zum Oberkanonier gewählt worden, und habe unter dem revolutionären Hauptmann Stadler die Gesechte bei Hemsbach, Großsachsen, Hirschhorn, Sinsheim und einen Ausfall aus der Festung Rastatt mitgemacht, weshalb er durch kriegsgerichtlichem Urtheil vom 31. Okt. v. J. zu zweijähriger Militärarbeitsstrafe verurtheilt worden sei. Der Beklagte habe sich durch seine Theilnahme an der Revolution einer unredlichen That im Sinne des L.-R.-S. 1382 schuldig gemacht und zum Gesammtersolge der Revolution mitgewirkt, sei mithin schuldig, den der Großh. Staatskasse zugegangenen Schaden, im geringsten Ansätze von 3 Millionen, sammtverbindlich mit den übrigen Theilnehmern zu ersetzen, weshalb gebeten wurde, ihn zum Ersatze dieses Schadens im Betrage von 3 Millionen, eventuell in noch zu bestimmendem Betrage sammtverbindlich mit den übrigen Theilnehmern am Aufstande unter Verfallung in die Kosten zu verurtheilen. Wir haben zur Verhandlung über diese Klage Tagfahrt auf Dienstag, den 27. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr anberaumt, wozu der Beklagte unter Androhung des Rechtsnachtheils vorgeladen wird, daß im Falle seines Nichterscheinens der thatsächliche Klagevortrag für zugestanden und jede Schutzrede für versäumt erklärt würde.

Rastatt, den 30. April 1851.

Großh. Oberamt.

Brummer.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Nr. 199. Aus dem Erb Levischen Stiftungsfond in Mosbach soll nach dem im Jahre 1765 errichteten letzten Willen des Stifters jedes Jahr der Betrag von Ein Hundert Gulden für die Aussteuer armer Bräute verwendet werden.

Hierbei sollen Verwandte des Stifters vor Allen den Vorzug haben; sodann die Töchter von Schriftgelehrten, den Töchtern von Nichtschriftgelehrten und verwaiste Mädchen jenen vorgehen, deren Vater noch bei Leben ist.

Da nun der stiftungsmäßige Betrag von 100 fl. für das Jahr 1850 an zwei arme Bräute zu vertheilen ist, so werden die nach den erwähnten Bestimmungen Berechtigten aufgefordert, mit ihren Gesuchen, unter Beifügung obrigkeitlicher Zeugnisse über ihre Verwandtschaft mit dem Stifter, ihre Vermögensverhältnisse, ihren sittlichen Lebenswandel und ihr bereits eingegangenes Eheverlöbniß bei der Bezirksynagoge Mosbach, binnen 6 Wochen, sich zu melden.

Carlsruhe, den 10. April 1851.

Großh. Bad. Oberrath der Israeliten.

Der Ministerial-Commissär:

Rüßlin.

vdt. Mor. Heimerdinger.

(Erbvorladung.) Ernestina Hesselshwerdt, Tochter des verstorbenen Bürgers Jakob Friedrich Hesselshwerdt von Linsenheim, welche vor vielen Jahren nach Amerika ausgewandert, deren Aufenthalt aber unbekannt ist, wird anmit aufgefordert, das ihr nach der Erbtheilung ihres Vaters vom April d. J. zugefallene Vermögen von 130 fl. 17 fr. binnen 6 Monaten in Empfang zu nehmen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt werden wird, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Carlsruhe, den 1. Mai 1851.

Großh. Landamtsrevisorat.

Schuster.

[1] Nr. 876. Scherzheim. (Erbvorladung.) Friedrich Steiner's Ehefrau, Juliana Katharina, geb. Blum von Lichtenau, Friedrich Timeus von da, Wilhelm Dietrich's Ehefrau, Katharina, geb. Timeus von da, und Christian Hänsel von Scherzheim, welche sämmtlich schon längst nach Amerika ausgewandert, sind zur Erbschaft der am 30. Dezember 1850 kinderlos zu Scherzheim verstorbenen Alt Bogt Johann Meier's Wittwe, Maria Magdalena, geb. Blum berufen.

Da deren Aufenthalt hierorts unbekannt ist, so werden dieselben oder ihre Rechtsfolger hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten sich zu melden, als sonst nach Ablauf dieser Frist, die Erbschaft Denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn sie, — die Vorgeladenen — zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Rheinbischofsheim, den 21. April 1851.

Großh. Bad. Amtrevisorat.

H. Bodemüller.

D. B.

[1] Nr. 2,914. (Erbvorladung.) Daniel Schäfer von Jochenheim, der im Jahr 1842 von Cincinnati im Staat Ohio in Nordamerika

die letzte Nachricht von sich gegeben hat, und dessen Aufenthalt seither unbekannt ist, wird hiemit zur Erbtheilung seines am 11. März 1851 verstorbenen Vaters Nicolaus Schäfer alt von Jochenheim, mit Frist von vier Monaten mit dem Bedeuten vorgeladen, daß im Richterscheinungsfall die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt wird, welchen sie zuläme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls nicht am Leben gewesen wäre.

Lahr, den 30. April 1851.

Großh. Amtervisoriat.

Nr. 14,861. (Kufforderung.) Auf Ansuchen des Hammerfchmieds Christoph Wiedemann von Pforzheim, Namens seiner Ehefrau, Mariane, geb. Dehorn, verwitwete Günther, werden Diejenigen, welche an 5 Ruthen Garten im Briel, neben Wafenmeister Pfister's Wittwe und Feldschütz Ungerer, auf Pforzheimer Gemarkung, Eigenthums-Unterspfands- oder sonst dingliche Rechte geltend machen zu können glauben, hiermit aufgefordert, binnen 6 Wochen diese Ansprüche hier anzumelden, widrigenfalls dieselben dem neuen Erwerber gegenüber für erloschen erklärt werden sollen.

Pforzheim, den 30. April 1851.

Großh. Oberamt.

Dieß.

Nr. 11,072. Wird der auf das Vermögen des August Mittel von Jöhlingen gelegte Beschlagnahme wieder aufgehoben.

Durlach, den 30. April 1851.

Großh. Oberamt.

Galura.

Nr. 13,420. Auf den Antrag mehrerer Gläubiger wird die Schuldenliquidation in der Gantsache des Ferdinand Schütt von Müllersbach nicht am Dienstag, den 29. April, sondern erst am Dienstag, den 27. Mai abgehalten werden.

Bühl, den 14. April 1851.

Großh. Bezirksamt.

Schuldenliquidationen.

Anburch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterspfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Richterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen.

Aus dem Oberamt Offenbürg:

[2] An den in Gant erkannten Kupferschmied Theodor Tritschler von Offenbürg, auf Mittwoch, den 14. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf die seitige Oberamtskanzlei.

Aus dem Oberamt Rastatt:

[2] An die in Gant erkannte Verlassenschaft des Waldhüters Raphael Erfort von Rothensfels, auf Freitag, den 23. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, auf die seitige Oberamts-Kanzlei.

Aus dem Stadtamt Karlsruhe:

[1] An den in Gant erkannten verstorbenen Schreinermeister Paul Weber von hier, auf Montag, den 19. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, auf die seitige Amtskanzlei.

Aus dem Landamt Karlsruhe:

[1] An den in Gant erkannten Krämer Wilhelm Ludwig Bechtold von Knielingen, auf Montag, den 26. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr, auf die seitige Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Haslach:

[1] An den in Gant erkannten Kaufmann Fabian Schättgen von Haslach, auf Samstag, den 10. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr, auf die seitige Amtskanzlei.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Erlaubnis nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verhoffen werden könnte.

Aus dem Oberamt Bruchsal:

[3] Wendelin Heneka von Reuthardt, dessen Ehefrau und seine Mutter, Joseph Heneka's Wittve, auf Freitag, den 9. Mai d. J., früh 9 Uhr, auf die seitige Oberamts-Kanzlei.

Aus dem Bezirksamt Ettlingen:

[2] Kasimir Kunz von Schöllbrunn und dessen Ehefrau, Susanna, geb. Launiger, auf Montag, den 12. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr, auf die seitige Amtskanzlei.

[1] Johann Lenz von Schöllbrunn und seine Ehefrau, Ludowika, geb. Weißhaupt, auf Montag, den 19. d. M., Vormittags 11 Uhr, auf die seitige Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Pforzheim:

Michael Zwing von Steinegg, auf Mittwoch, den 14. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr, auf die seitige Oberamtskanzlei.

Aus dem Oberamt Rastatt:

Joseph Kastner's Wittve, Franziska, geb. Esel, und deren Tochter Sabina Kastner von Durmersheim, auf Freitag, den 16. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, auf die seitige Oberamts-Kanzlei.

Kaufanträge.

[1] In Folge richterlicher Verfügung wird das der Sattler Gemünd's Ehefrau, Catharina, geb. Kusterer, dahier gehörige zweistöckige Haus mit zweistöckigem Seitenflügel und Querbau, in

der neuen Thorstraße, neben der Großh. Militär-
bäckerei und neben Maurer Beeber's Relicten,
Donnerstag, den 15. d. M.,

Vormittags 11 Uhr,
bei diesseitiger Stelle zum letztenmale öffentlich
versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der
Schätzungspreis ad 8000 fl. auch nicht geboten ist.
Carlsruhe, den 1. Mai 1851.

Das Bürgermeisteramt.
B. B. d. B.
L. Frey.

vd. Müller.

[1] In Folge richterlicher Verfügung wird
der zu der Gantmasse des Zimmermeisters Chri-
stoph Sellner Vater dahier gehörige Hausbau-
platz in der Casernenstraße Nr. 3, einerseits ne-
ben Blechner Marktstahler, anderseits neben sich
selbst, worauf sich ein noch nicht ausgebautes
zweistöckiges Seitengebäude und einstöckiger Schopf
befindet,

Freitag, den 16. Mai d. J.,
Vormittags 11 Uhr,

bei diesseitiger Stelle zum letztenmale öffentlich
versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der
Schätzungspreis ad 3725 fl. auch nicht geboten ist.
Carlsruhe, den 29. April 1851.

Das Bürgermeisteramt.
B. B. d. B.
L. Frey.

vd. Müller.

[3] In Folge richterlicher Verfügung wird das
der Gastwirths Gierich's Ehefrau, Helene, geb.
Pfeffer, dahier gehörige zweistöckige Eckhaus, mit
zweistöckigem Seiten- und Querbau in der Lan-
gen- und der Kreuz-Straße, neben Buchbinder
Haas und Metzgermeister Dietrich, mit der darauf
ruhenden Schiltwirthschaftsgerechtigkeit zur Stadt
Pforzheim

Donnerstag, den 8. Mai l. J.,
Vormittags 11 Uhr,

bei diesseitiger Stelle zum letzten Male öffentlich
versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der
Schätzungspreis ad 20,000 fl. auch nicht geboten ist.
Carlsruhe, den 7. April 1851.

Das Bürgermeisteramt der Residenz.
B. B. d. B.
L. Frey.

vd. Müller.

Neuweier, Amts Bühl. (Holzversteigerung.)
Mittwoch, den 14. d. M.,

Vormittags 9 Uhr,
werden in dem Grundherrlichen Mairhof dahier,
aus dem Walde Beembach, nachstehende Holz-
Sorten, als:

- Tannenholz.
- 140 Stück Säglöße,
- 295 Stamm Bauholz,
- 43 1/2 Klafter Scheitholz,
- 6 " Prügelholz,
- 2375 Stück Wellen,

einer öffentlichen Steigerung unterworfen, wozu
die Liebhaber eingeladen werden.

Neuweier, den 1. Mai 1851.

Grundherrlich von Kneblisches Rent- und
Sequester-Amt.
Elssesser.

Lahr. (Liegenschaftsversteigerung.) Aus der
Gantmasse des Bürgers und Wewenwirths Jakob
Buchmüller zu Nonnenweier, werden
Freitags, den 23. Mai 1851,
Nachmittags 2 Uhr,

in öffentlicher Steigerung gegen Zahlung in vier,
von Martini dieses Jahrs beginnenden Terminen,
im Stubenwirthshause in Nonnenweier verkauft:
auf Nonnenweierer Gemartung:

1) eine zweistöckige Behausung mit Realwirth-
schaftsgerechtigkeit zum Löwen, Scheuer, Stal-
lungen, Schopf und Tanzboden, Hofplatz und
Garten, im Ort Nonnenweier an der Rheinstraße,
neben Mathias Koch und der Judengemeinde,
geschätzt zu 2500 fl.

2) sodann in verschiedenen Gewannen
12 Sester Acker, im Anschlag 970 fl.
5 " Wiesen, im Anschlag 460 fl.
zusammen 3930 fl.

Hiezu werden die Liebhaber mit dem Anfügen
eingeladen, daß die weitem Bedingungen am
Steigerungstage bekannt gemacht werden, und
daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der
Schätzungspreis erreicht wird.

Auswärtige Steigerer haben sich mit Vermö-
gens- und Leumunds-Zeugnissen auszuweisen.

Lahr, den 5. Mai 1851.

Großherzogliches Amtsevisorath.
Blater.

Impressen-Anzeige.

Im Verlag des Unterzeichneten sind zu
erhalten:

**Ziehungsliste für die Conscrip-
tion**, Verordn.-Bl. Nr. 6, S. 17.

**Untersuchungs-Tabelle für Großh.
Aemter**, sowie für die Bürger-
meister.

Behut- Ablösungs- Tabellen nach
dem neuen Formular, Verordnungs-
Blatt Nr. 7, Seite 20.

Ebenselbst sind auch alle übrigen Im-
pressen, wie solche bei dem Dienste der Großh.
Aemter, den Amtsevisoraten und der Ge-
meinde-Beamten erforderlich sind, stets vor-
rätzig und zu billigen Preisen zu erhalten.

Carlsruhe, im Mai 1851.

Friedrich Gutsch.

Comptoir des Anzeige-Blattes.